



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Terminal 3 am Frankfurter Flughafen: Vorhaben kritisch prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seine bereits im Dringlichen Antrag Drucks. 19/1024 zum Ausdruck kommende Auffassung, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 die rechtliche Grundlage für den Bau eines dritten Terminals am Frankfurter Flughafen geschaffen und bislang in allen Instanzen bestätigt wurde. Die Bauaufsicht der Stadt Frankfurt a.M. hat vor diesem Hintergrund die Baugenehmigung für den ersten Bauabschnitt des Terminals 3 erteilt und damit Baurecht geschaffen.
2. Die Erteilung der Genehmigung bedeutet aus Sicht des Landtages weiterhin nicht, dass die Fraport AG hiervon Gebrauch machen muss: Baurecht ist nicht gleichbedeutend mit Baubeginn oder gar Baupflicht. Der Landtag hält vielmehr angesichts eines Investitionsvolumens von über 2 Mrd. €, der damit verbundenen erheblichen ökonomischen Herausforderungen für die Fraport AG sowie angesichts der bei der umliegenden Bevölkerung vorhandenen Sorgen über mögliche Auswirkungen der Errichtung eines dritten Terminals die ergebnisoffene Bedarfsprüfung des Bauvorhabens für erforderlich.
3. Die Fraport AG hat hierfür der Landesregierung am 15. September 2014 erste Unterlagen vorgelegt. Der Landtag bittet die Landesregierung, diese Unterlagen weiterhin kritisch zu prüfen und alsbald ein Ergebnis vorzulegen.
4. Der Landtag spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, auf möglicherweise steigende Fluggastzahlen so lange wie möglich mit ökonomisch vertretbaren und für die Region verträglicheren Alternativen zum Bau des Terminals 3 zu reagieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Februar 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn